

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

**Fach: Skandinavische Kulturen und Literaturen (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Studienprofil 1: Masterarbeit in diesem Fach

Sprachnachweise Englisch B2 (GeR)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	--

	BM1: Lektüre und Sprachpraxis	Ja	Nein	9 LP
	Ü: Skandinavische Gegenwartsliteratur			
	Ü: Skandinavische Literatur bis zu den 1870er Jahren			
	Ü: Skandinavische Kultur und Kulturgeschichte			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	AM 1: Literaturen	Ja	Nein	15 LP
	Hauptseminar			
	Vorlesung			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 2: Kulturen	Ja	Nein	15 LP
	Hauptseminar			
	Vorlesung			
	Kolloquium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM 3: Skandinavistische Mediävistik (Bonn)	Ja	Nein	15 LP
	Seminar			
	Seminar			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist eines der Ergänzungsmodule zu absolvieren.

	EM 1: Mobilität	Ja	Nein	12 LP
	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			
	Modulprüfung			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Skandinavische Kulturen und Literaturen (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

EM 2: Fachliche Vertiefung		Ja	Nein	12 LP
	Ü: Vertiefung			
	Ü: Vertiefung			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

EM 3: Selbständige Studien		Ja	Nein	12 LP
	Selbständige Studien			
	Modulprüfung			
Anm.				

EM 4: Praxis		Ja	Nein	12 LP
	Praktikum			
	Exkursion			
	Selbständige Studien			
	Modulprüfung			
Anm.				

EM 5: Grundsprachausbildung		Ja	Nein	12 LP
	SK: Dänisch / Isländisch / Norwegisch / Schwedisch A			
	SK: Dänisch / Isländisch / Norwegisch / Schwedisch B			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

EM 6: Grundsprachausbildung Finnisch		Ja	Nein	12 LP
	SK: Finnisch A			
	SK: Finnisch B			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Masterarbeit		30 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP					

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____



Fach: **Skandinavische Kulturen und Literaturen (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____ / ____ / _____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____ / ____ / _____ Unterschrift: _____